

**Mauthe GmbH  
B-Plan Änderung „Breitenried II“  
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

<b>1 Vorhaben: Anlass und Gebietsübersicht</b>	
  <p>Lage und Abgrenzung des Plangebiets (Hintergrundkarte: Maps4BW, Luftbild: LUBW)</p>	<p><b>Anlass und Vorhaben</b></p> <p>Für den Neubau eines Wohnhauses mit Keller-, Erd-, Dachgeschoß und Garage ist die Änderung des Bebauungsplans „Breitenried II“ geplant. Am westlichen und nördlichen Flurstücksrand soll ein 5 m-breiter Grünstreifen entstehen.</p> <p><b>Plangebiet</b></p> <p>Lage: Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Weilen unter den Rinnen an der Straße „Im Morgen“ auf dem Flurstück 621/3. Nordwestlich des Plangebiets liegt das Brandbächle.</p> <p>Größe: ca. 0,21 ha Flächennutzung: Grünland</p>

<b>2 Rahmenbedingungen und Methodik</b>	
<b>2.1 Rechtliche Grundlage</b>	
<b>§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>	
Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen. Maßgeblich für die artenschutzrechtliche Prüfung sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch § 44 Abs. 5 BNatSchG eingeschränkt werden.	
<b>Anwendungsbereich</b>	
Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten bei Eingriffen im Bereich des Baurechts und bei nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassenen Eingriffen in Natur und Landschaft die aufgeführten Verbotstatbestände nur für nach europäischem Recht geschützten Arten, d. h. die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, FFH-RL) aufgeführten Arten und die europäischen Vogelarten. In der hier vorgelegten Relevanzprüfung werden daher nur diese Arten behandelt.	

## 2.2 Methodische Vorgehensweise

### Aufgabenstellung

Aufgabe der hier vorgelegten Relevanzprüfung ist es, in einem ersten Schritt zu prüfen, ob mit einem Vorkommen relevanter Arten gerechnet werden muss und artenschutzrechtliche Konflikte eintreten könnten.

### Prüfschritte

- Habitatpotenzialanalyse: Auf Grundlage einer Erfassung der am Eingriffsort bestehenden Habitatstrukturen wird anhand der bekannten Lebensraumsansprüche der Arten - und ggfs. unter Berücksichtigung vor Ort bestehender Störfaktoren - analysiert, welche Arten am Eingriffsort vorkommen könnten.
- Prüfung der geographischen Verbreitung, z.B. mittels der Artensteckbriefe der LUBW, der Brut-Verbreitungskarten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW sowie Literatur- und Datenbankrecherche. Damit wird geklärt, ob die Arten, die hinsichtlich der gegebenen Biotopstrukturen auftreten könnten, im Untersuchungsgebiet aufgrund ihrer geographischen Verbreitung überhaupt vorkommen können.
- Prüfung der Vorhabenempfindlichkeit: Für die dann noch verbleibenden relevanten Arten wird fachgutachterlich eingeschätzt, ob für die Arten überhaupt eine vorhabenspezifische Wirkungsempfindlichkeit besteht. Dabei sind frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen – im Sinne von einfachen Maßnahmen, mit denen Verbotstatbestände vorab und mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können – zu berücksichtigen.
- Können artenschutzrechtliche Konflikte nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so muss sich an die Relevanzprüfung eine Erfassung der Arten/Artengruppe(n) im Gelände zur Feststellung der tatsächlichen Vorkommen anschließen. Diese Erfassung bildet die Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ggf. die Planung weiterer Vermeidungsmaßnahmen einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Dies ist nicht Gegenstand der hier vorgelegten Relevanzprüfung; sofern erforderlich werden untenstehend zur jeweiligen Artengruppe Hinweise zu Art und Umfang weiterer erforderlicher Untersuchungen gegeben.

## 3 Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet

### Habitatstrukturen im Plangebiet– Erfassung am 04.03.2022

- Grünland (abschnittsweise mit Binsen durchsetzt),
- Einzelbäume (keine Höhlen),
- Gehölzjungwuchs (u.a. Esche).

### im Umfeld:

- Brandbächle (geschütztes Biotop „Brandbächle N Weilen u.R.“, Biotop Nr. 178184178597) mit gewässerbegleitenden Gehölzen,
- Wohngebäude, Betriebsgebäude und Gärten.

## 4 Wirkfaktoren des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen

### 4.1 Wirkfaktoren

baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubedingte (temporäre) Inanspruchnahme von Flächen, für die keine Neuversiegelung bzw. Überbauung geplant ist,</li> <li>• Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit,</li> <li>• Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung.</li> </ul>
------------	--

anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme und Neuversiegelungen durch Überbauung,</li> <li>• Indirekter Flächenentzug durch Meidungsdistanz,</li> <li>• Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen,</li> <li>• Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität.</li> </ul>
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit.</li> </ul>
<b>4.2 Maßnahmen zur frühzeitigen Vermeidung von Beeinträchtigungen</b>	
Gesetzliche Vorgabe	Bäume und Sträucher dürfen entsprechend § 39 BNatSchG nicht in der Zeit zwischen 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.

<b>5 Relevanzprüfung</b>	
<b>5.1 Europäische Vogelarten</b>	
<b>Weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten</b>	
<p>„Allerweltsarten“, d.h. Arten die weit verbreitet und anpassungsfähig sind und die landesweit einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung i.d.R. nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen wird und dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.</p> <p>Abweichend von der Regelannahme können Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevant sein, wenn geringe Ausweichmöglichkeiten bestehen (z. B. in dicht bebauter Umgebung), oder eine große Anzahl Individuen oder Brutpaare betroffen ist.</p> <p>Regelmäßig zu berücksichtigen ist bei diesen Arten das Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG), indem geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind (Ziff. 4.2).</p>	
<p>Aufgrund der Habitatstrukturen (Ziff. 3) sind als Brutvögel im Plangebiet und dessen nahem Umfeld weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten zu erwarten. Für das Plangebiet sind als typische Vertreter dieser Artengruppe zu nennen: Amsel (<i>Turdus merula</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</p> <p>Eine Verletzung oder Tötung dieser Vögel im Rahmen von Fällarbeiten tritt nicht ein, da das Fällen während der Zeit des Brütens und der Jungenaufzucht aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen V1 (Ziff. 4.2) ausgeschlossen ist. Außerhalb dieses Zeitraums wird das Fluchtverhalten der Tiere dazu führen, dass eine Verletzung oder Tötung der Vögel nicht eintritt.</p> <p>Gemäß den Erläuterungen oben werden bei diesen Arten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit nicht eintreten; daher erfolgt für diese Arten keine weitere Prüfung.</p>	
<b>Planungsrelevante Vogelarten</b>	
<p>Regelmäßige Berücksichtigung derjenigen Arten, die folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten Deutschland (veröff. 2021, Stand 2020) und Baden-Württemberg (veröff. 2016, Stand 2013) einschließlich RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)</li> <li>• Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</li> <li>• Streng geschützte Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchVO)</li> <li>• Koloniebrüter</li> </ul>	
Vogelarten	Das Plangebiet besteht überwiegend aus Grünland mit zwei Einzelbäumen und Gehölzjungwuchs. Im Plangebiet ist kein Vorkommen planungsrelevanter Vogel-

	<p>arten zu erwarten.</p> <p>Im Umfeld des Plangebiets ist an Wohnhäusern ein Vorkommen des Haussperlings (<i>Passer domesticus</i>) (RL-BW: V), an umliegenden Gehölzen Vorkommen des Stars (<i>Sturnus vulgaris</i>) (RL-DE: 3) oder des Grünspechts (<i>Picus viridis</i>) (streng geschützt nach BArtSchVO) denkbar. Aufgrund der Vorbelastung der Umgebung des Plangebiets hinsichtlich Störungen durch menschliche Anwesenheit ist jedoch keine erhebliche Störung oder vorhabensbedingte Brutplatzaufgabe zu erwarten.</p> <p>Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV</b></p>	
<p>In Baden-Württemberg kommen aktuell rund 76 der im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten vor.</p>	
<p><b>Säugetiere</b></p>	
<p>Fledermäuse</p>	<p>Im Plangebiet gibt es neben Jungwuchs lediglich zwei Einzelbäume. Diese weisen keine Astlöcher oder vergleichbare Strukturen auf, die als Quartier genutzt werden könnten.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p>Haselmaus</p>	<p>Für das Plangebiet ist ein Vorkommen der Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht möglich.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>Reptilien</b></p>	
	<p>Ein Vorkommen von im Anhang IV aufgeführten Reptilienarten ist aufgrund der eher schlecht geeigneten Habitate (strukturarm, nordwest-exponiert, nasser Standort) nicht zu erwarten.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>Amphibien</b></p>	
	<p>Im Plangebiet bestehen keine Oberflächengewässer, die als Laichhabitate von Amphibien geeignet sein könnten. Hinweise auf Wanderkorridore liegen nicht vor.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>Schmetterlinge</b></p>	

	<p>Ein Vorkommen der meisten Anhang IV Arten kann aufgrund der Lage des Plangebiets deutlich außerhalb der jeweiligen Verbreitungsgebiete mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die übrigen Arten: Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>), Schwarzer Apollofalter (<i>Parnassius mnemosyne</i>), Dunkler (<i>Maculinea nausit-hous</i>) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) gibt es keine Hinweise (Arteninventar der umliegenden Biotope und FFH-Mähwiesen) auf ein Vorkommen der jeweiligen Raupenfutterpflanzen.</p> <p>Ein Vorkommen ist daher nicht zu erwarten.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Käfer</b>	
	<p>Die in Anhang IV aufgeführten Käferarten weisen sehr spezifische Lebensraumansprüche (Alt-/Totholz, Wasser) auf. Entsprechende Habitatstrukturen fehlen im Plangebiet. Daher kann ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Libellen</b>	
	<p>Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der jeweiligen Verbreitungsgebiete der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, die in Baden-Württemberg vor allem randliche Gebiete besiedeln. Zudem bestehen im Plangebiet keine Oberflächengewässer als geeignete Habitatstrukturen. Ein Vorkommen planungsrelevanter Libellenarten kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Fische und Rundmäuler</b>	
	<p>In Baden-Württemberg gibt es keine autochthonen Vorkommen von Fisch- oder Rundmaularten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Weichtiere</b>	
	<p>Im Plangebiet bestehen keine Oberflächengewässer, die als Lebensraum für Weichtierarten des Anhang IV geeignet wären. Aufgrund der Lage des Plangebiets deutlich außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete kann auch ein Vorkommen in umliegenden Gewässern mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>

Pflanzen	
	<p>Aufgrund des Verbreitungsgebiets sind von den im Anhang IV aufgeführten Pflanzenarten lediglich Vorkommen der Dicken Trespe (<i>Bromus grossus</i>) und des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>) denkbar.</p> <p>Der Frauenschuh besiedelt in der Regel halbschattige trockenwarme Standorte in lichten Wäldern oder gebüschreichen Magerrasen. Die Dicke Trespe kommt vor allem in Ackerrandbereichen vor. Im Plangebiet fehlen entsprechende Habitatstrukturen für die beiden Arten. Ein Vorkommen kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> </ul> <p><b>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</b></p>

6      Fazit
<p>Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

**Fotodokumentation (alle Fotos faktorgruen, 04.03.2022)**



Plangebiet mit Grünland und Apfelbaum, Blickrichtung Südwesten



Südöstlicher Plangebietsbereich mit Gehölzjungwuchs, Blickrichtung Nordosten



Nordwestlich an das Plangebiet angrenzender Bereich, links im Bild Brandbächle mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Blickrichtung Norden



Mit Binsen durchsetztes Grünland innerhalb des Plangebiets

aufgestellt:  
Rottweil, den 14.03.2022  
B.Sc. Biologie Lisa Schenk